

► Finanzgericht Hamburg

Schätzung der Besteuerungsgrundlagen, Annäherung über Quantile

| Bei einer unstreitig mangelhaften Buchhaltung kann eine Hinzuschätzung aufgrund der sogenannten Quantilschätzung vorgenommen werden, wenn der Steuerpflichtige keine konkreten Einwendungen erhebt, die eine andere Schätzung begründen könnten (FG Hamburg 18.7.17, 6 V 119/17, Abruf-Nr. 197088). |

Bei der Methode der Quantilschätzung wird aus den betriebseigenen Daten des Steuerpflichtigen eine Spannweite des „Normalen“ herausgelesen. Dazu eignen sich Prozentstränge – Quantile –, die zur Einteilung der Datenmenge in den Standardbereich, in schwache und starke Ausreißer verwendet werden. Überträgt man die Verhältnisse der Standardnormalverteilung, definiert sich der Bereich Mittelwert plus/minus mittlerer Abweichung – die Standardabweichung – mit dem 16 %- und dem 84 %-Quantil. Die 68 % der dazwischenliegenden Daten umfassen die „Normalfälle“. Diese Erkenntnisse werden bei der Quantilschätzung dazu genutzt, um noch einmal vorsichtiger zwischen dem 20 %- und dem 80 %-Quantil der betriebseigenen Werte zum monatlichen Aufschlagssatz oder Wareneinsatz den Regelgeschäftsbereich festzustellen, also den normalen Betriebsverlauf ohne relevante Ausreißer (Becker, DStR 16, 1430).

MERKE | Mit der vorsichtigen Wahl des obersten Wertes aus dem 80 %-Quantil soll die Schätzungsmethode die objektivierte Leistungsfähigkeit unabhängig von Extremwerten oder der Länge des Prüfungszeitraums berücksichtigen und alle betrieblichen Besonderheiten umfassen (FG Hamburg 31.10.16, 2 V 202/16, EFG 17, 265). *(CW)*

► FAO-Fortbildung

Sie sind Fachanwalt? Hier können Sie bequem 5 Stunden Pflichtfortbildung absolvieren

| Haben Sie noch nicht die 15 Stunden FAO-Fortbildung für das Kalenderjahr 2017 zusammen? Dann hilft Ihnen das IWW Institut. Es bietet seinen Abonnenten von PStR noch im Dezember ein Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle an. Damit können Sie noch 5 Stunden Fortbildung ableisten. |

Gehen Sie auf www.iww.de/pstr/rubrik/fao-fortbildung. Dort finden Sie im oberen Bereich unterhalb der Überschrift „FAO-Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle“ alle notwendigen Informationen ausführlich beschrieben.

Wollen Sie im Dezember den Test starten, klicken Sie auf die rechts oben befindliche Schaltfläche „Zur Lernerfolgskontrolle“. Sie gelangen zu einer Seite, auf der Sie sich nur noch mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort anzumelden brauchen – schon kann es losgehen! So einfach und bequem geht Pflichtfortbildung heute.

Methode der
Quantilschätzung
grundsätzlich
geeignet



INFORMATION
So gelangen Sie zur
FAO-Fortbildung